

Verpflegung der Feuerwehr bei Ernstfalleinsätzen

Für die Verpflegung der Feuerwehr bei Ernstfalleinsätzen erlässt der Gemeindevorstand, gestützt auf Art. 40 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen, in Ergänzung zum Besoldungsreglement, folgende

WEISUNGEN

1. Bei Einsätzen der Feuerwehr im Brand- oder Katastrophenfall hat das Kommando einen Einsatz- und Ablösungsplan für die Mannschaft zu erstellen.
2. Dauert der Einsatz der Feuerwehrleute nach erstem Aufgebot oder nach Ablösung länger als 3 Stunden, so wird eine einfache Zwischenverpflegung und ein Getränk am Einsatzort verabreicht.
Der jeweilige Fourier ist für Verpflegung und Abrechnung verantwortlich. In Ausnahmefällen entscheidet der zuständige Ressortchef des Gemeindevorstandes über zusätzlich notwendige Erfordernisse.
3. Hauptmahlzeiten vor oder nach Einsatzablösungen sind von den Feuerwehrleuten zu Hause einzunehmen.
4. Diese Weisungen wurden erlassen durch Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05. Juni 1985.

Für den Gemeindevorstand Igis:

Der Präsident: L. Allemann

Der Gemeindeschreiber: G. Lori